

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
1	Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde AWR mbH	25.08.2014				
		<b>B-Plan</b>		X	Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen für das vorstehend genannte Planvorhaben.  Da mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Noer keine Erstellung bzw. Veränderung von für die Müllabfuhr relevanter Straßen geplant ist, haben wir zu der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes keine Anregungen und Einwendungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
		<b>F-Plan</b>		X	Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen für das vorstehend genannte Planvorhaben.  Zu der geplanten 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Noer gibt es aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken und Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
2	AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein					
3	Amt Dänischenhagen <b>für die Gemeinden Dänischenhagen, Schwedeneck, Strande</b>	25.08.2014		X	Zu o. a. Bauleitplanung werden	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
		<b>Schweden- eck</b>		X	von uns keine Anregungen vorgetragen.  Zu o. a. Bauleitplanung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.  Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
		<b>Dänischen- hagen</b>		X	Zu o. a. Bauleitplanung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
4	Amt Dänischer Wohld für die Gemeinden Felm, Osdorf					
5	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle	21.08.20104	X Hinweis		Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.  Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Hinweis wird berücksichtigt.

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.	
6	Autokraft GmbH					
7	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Schleswig-Holstein e.V.					
8	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	08.09.2014	X Hinweis		Nach Auswertung der im Betreff genannten Unterlagen bestehen, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, seitens der Bundeswehr keine Bedenken.  Bei Änderung der Bauhöhe, des Bautyps oder Standortkoordinaten ist das Bundesamt für Infrastruktur, Dienstleistungen und Umweltschutz der Bundeswehr erneut zu beteiligen.  Ich bitte mir zu gegebener Zeit einen Nebenabdruck des Genehmigungsbescheides <b>unter Angabe meines Zeichens zu übersenden.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Hinweis wird berücksichtigt.
9	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben					
10	Bundesnetzagentur Referat Richtfunk	08.08.2014  Anlage: Planunterlagen	X Hinweis		Ihr o. g. Schreiben bezieht sich auf das Verfahren der Bauleit- oder Flächennutzungsplanung bzw. auf	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Hinweise werden bei zukünftigen Planung, sofern notwendig,

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG. Die von Ihnen hiermit veranlasste Beteiligung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA) steht auch im Zusammenhang mit der Frage, ob durch die Planungen der Betrieb von Richtfunkstrecken beeinflusst wird. Dazu, wie auch zu dem o. g. Bebauungsplan teile ich Ihnen Folgendes mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die BNetzA teilt u. a. gem. § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richtfunkanlagen zu. Die BNetzA kann daher z. B. in Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des Baurechts bzw. zum Schutz vor Immissionen einen Beitrag zur Störungsvorsorge leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Baugebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber identifiziert und diese den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden</li> </ul>	berücksichtigt.

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>die regionalen Planungsträger in die Lage versetzt, die evtl. betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über die vorgesehenen Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zu den von Ihnen aufgezeigten Planungen teile ich Ihnen mit, dass Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue <u>Bauwerke unter einer Bauhöhe von ca. 20 m</u> allgemein nicht sehr wahrscheinlich sind. Den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen kann ich nicht entnehmen, dass diese Höhe bei der neu geplanten Raumnutzung überschritten werden soll. Auf entsprechende Untersuchungen zum vorsorglichen Ausschließen von Richtfunkstörungen durch neue Bauwerke kann daher im vorliegenden Fall verzichtet werden. Bitte beachten Sie diesen Sachverhalt bei zukünftigen Planungen. Das Einholen von Stellungnahme der BNetzA zu Planverfahren</li> </ul>	

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>mit geringe Bauhöhe ist nicht erforderlich. Bei dennoch eingehenden Anfragen zu Bauplanungen mit niedrigem Höhenniveau wird in der Regel durch die BNetzA nicht Stellung genommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Messeinrichtungen des Prüf- und Messdienstes der BNetzA werden durch die Planungen nicht beeinträchtigt.</li> </ul> <p>Falls sich Ihre Bitte um Stellungnahme ggf. auch auf die im Plangebiet zu berücksichtigen Leitungssysteme bezieht, möchte ich darauf hinweisen, dass die BNetzA selbst über keine eigenen Leitungsnetze verfügt. Sie kann auch nicht über alle regional vorhandenen Kabeltrassen Auskunft erteilen, da das Führen entsprechender Datenbestände nicht zu ihren behördlichen Aufgaben gehört. Angaben über Kabelsysteme im Planbereich (z. B. Kabellinien für die Kommunikation, Energieleitungen u. ä.) können daher nur direkt bei den jeweiligen Betreibern oder den Planungs- bzw. Baubehörden vor Ort eingeholt werden.</p>	

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Meine weitere Beteiligung an dem Planverfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen zu deren Klärung die BNetzA, Referat 226 (Richtfung), unter der o. a. Telefonnummer gern zur Verfügung.</p> <p>Anbei sende ich Ihnen Ihre Planunterlagen wieder zurück.</p>	
11	Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Staatskanzlei Abteilung Landesplanung Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel über Kreis Rendsburg-Eckernförde Fachdienst 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen - Planung -	22.09.2014		X	<p>Mit Schreiben vom 07.08.2014 (Eingang am 14.08.2014) informieren Sie erneut über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Noer. Gegenstand der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Recyclinganlage“. Die bestehende Recyclinganlage befindet sich zum Teil auch auf dem Gebiet der Gemeinde Osdorf (hier 11. Änderung F-Plan und vorhabenbezogener Bebauungsplan 11). Vorgesehen ist die Erhöhung der Leistung der</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.                      Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p>

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Anlage durch Inbetriebnahme eines zweiten Blockheizkraftwerkes.</p> <p>Mit Schreiben vom 17.07.2014 hatte ich zu der Planung Stellung genommen und dabei zum einen auf die Lage des Plangebietes in einem Vorbehaltsgebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz hingewiesen und zum anderen um Darstellung des energetischen Gesamtkonzeptes gebeten.</p> <p>Aus der Begründung der Planung gehen nun zum einen die Betriebsabläufe hervor. Hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen der Ertüchtigung der Anlage wird zum anderen ausgeführt, dass die Anlieferungsverkehre durch das Vorhaben nur geringfügig ansteigen werden. Hinsichtlich des Wärmekonzeptes wird erklärt, dass die entstehende Abwärme zur Beheizung der Betriebsgebäude verwendet wird. Eine Versorgung von anderen Einrichtungen mit der Abwärme ist offensichtlich nicht geplant.</p>	



## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Diese Erläuterungen werden seitens der Landesplanung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ich bestätige erneut, dass Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Innenministeriums (Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht) sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.</p>	
12	Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH					
13	Deutsche Post Immobilienservice GmbH Kaufmännischer Service Hamburg					
14	Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Nord	15.09.2014		X	Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
15	DGAG Deutsche Grundvermögen AG					
16	Ev.-Luth. Kirchengemeinde					
17	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR Hauptniederlassung Kiel	28.08.2014		X	Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
18	Gemeinde Altenholz	04.09.2014		X	Ich danke für die Beteiligung an den o. g. Bauleitplanverfahren. Die Planung berührt Belange der Gemeinde Altenholz nicht. Anregungen und Bedenken habe ich daher nicht vorzutragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
19	Handwerkskammer Flensburg Technische Beratung	17.09.2014		X	Wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
20	Industrie- und Handelskammer zu Kiel					
21	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Abteilung IV 2 26 - Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel über Kreis Rendsburg-Eckernförde Fachdienst 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen					

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
	- Planung -					
22	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Abteilung IV 2 28 - Bauaufsicht, Landesbauordnung, Vermessung und Geoinformation Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel über Kreis Rendsburg-Eckernförde Fachdienst 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen - Planung -					
23	Kreis Rendsburg-Eckernförde Fachdienst 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen - Planung -	02.09.2014	X		Zur vorliegenden Bauleitplanung, hier eingegangen am 08.08.2014, nehmen die von hier aus beteiligten Dienststellen wie folgt Stellung:  <u>Fachdienst Untere Naturschutzbehörde</u>  Zum Bebauungsplan: Es ist bei dem Vorhaben der Eingrünung ein Vorrang einzuräumen. Dabei sollen großkronige langlebige Baumarten zum Einsatz kommen, die dem Außenbereich und dem Standort angemessen sind. Es ist eine stärkere Pflanzenqualität zu verwenden (mind. Stammumfang 14-16 m. B.). Die Kontrolle von	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Anregungen werden berücksichtigt, indem die Pflanzqualität angepasst wird.  Dass ein Teilausgleich durch die festgesetzten Begrünungsmaßnahmen nicht möglich ist, wird zur Kenntnis genommen. Daher erfolgt die Kompensation nunmehr vollständig durch Zugriff auf das Guthaben eines

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Knickschutzstreifen kann nicht durch die Untere Naturschutzbehörde erfolgen, sondern muss vom Satzungsgeber geleistet werden.                      Eine Anrechnung der Streifen auf den Ausgleich ist nicht möglich. Die Eingriffbilanzierung ist nicht fertig gestellt. Diese ist baldmöglichst der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen, da die Unteralgen in der vorliegenden Form nicht abschließend prüffähig sind.</p> <p><u>Fachdienst Wasser, Bodenschutz und Abfall</u>                      (Untere Bodenschutzbehörde)                      Es wird auf die Stellungnahme vom 08.07.2014 verwiesen.</p> <p>Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen. Ich bitte nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung um Vorlage des Abwägungsergebnisses.</p> <p>Nach dem Verfahrenserlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 18.11.2008 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1062) hat die Gemeinde nach der</p>	<p>Ökokontos.                      Die Abarbeitung des Themas ‚Eingriff und Ausgleich‘ kann somit abgeschlossen werden; Umweltbericht und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag werden entsprechend aktualisiert.</p> <p>Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans u. a. dem Kreis sowohl gem. Ziffer 12 Abs. 1 als auch gem. Ziffer 12 Abs. 3 als zuständiger Unterer Bauaufsichtsbehörde je eine Planausfertigung umgehend zu übersenden. Ich bitte daher um Übersendung von <u>zwei</u> Planausfertigungen nach Abschluss des o. a. Bauleitplanverfahrens.	
24	Kreis Rendsburg-Eckernförde Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz					
25	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein					
26	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Regionaldezernat Mitte	15.08.2014	X Hinweis		Die mir übersandten Planunterlagen einschließlich der Gutachten wurden geprüft. Aus dem Immissionsschutzgutachten von Frau Dr. Holste geht nicht hervor, dass der 2. Gasmotor miteinbezogen wurde. Dieses Gutachten ist daher noch fortzuschreiben und mir zur Prüfung zuzusenden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Hinweis wird berücksichtigt.
27	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Abt. Ländliche Entwicklung Regionaldezernat Mitte					
28	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des	11.08.2014		X	Zu o. a. Bauleitplanung werden von uns keine Anregungen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
	Landes Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde				vorgetragen.	Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
29	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Betriebsstätte Kiel	04.09.2014		X	Zu o. a. Bauleitplanung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
30	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Rendsburg					
31	Landeshauptstadt Kiel	09.09.2014		X Hinweis	Belange der Landeshauptstadt Kiel werden nicht berührt, daher bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.  Dennoch möchten wir an dieser Stelle anmerken, dass es wünschenswert wäre, wenn durch entsprechende Grünfestsetzungen eine Einbindung der Gesamtanlage, insbesondere der Silos auf Osdorfer Gemarkung, in das Landschaftsbild ermöglicht würde.	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen; wegen der fehlenden Flächenverfügbarkeit können am südlichen Rand des Betriebsgeländes keine weiteren Begrünungsmaßnahmen ergriffen werden.
32	Landeskriminalamt Sachgebiet 323 Kampfmittelräumdienst	08.09.2014  Anlage: Merkblatt		X Hinweis	Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.  Eine Auskunftseinholung beim S-H ist nur für Gemeinden Kampfmittelräumdienst	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Hinweis wird berücksichtigt.

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde Noer liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden (siehe Merkblatt).</p>	
33	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	28.08.2014		X	Zu o. a. Bauleitplanung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
34	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume					
35	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7128 24171 Kiel Über Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Rendsburg	16.09.2014		X Hinweis	Gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Noer bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht nur dann Bedenken, wenn die nachstehenden Punkte berücksichtigt werden:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>1. Weitere direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der Kreisstraße 50 (K50) nicht angelegt werden. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes hat ausschließlich über die vorhandene Zuwegung zur K50 zu erfolgen.</p> <p>2. Bei einer Kapazitätserweiterung der Recyclinganlage ist die vorhandene verkehrliche Erschließung hinsichtlich des zu erwartenden höheren Verkehrsaufkommens in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Rendsburg zu überprüfen. Ggf. werden bauliche Maßnahmen im Zuge der Kreisstraße 50 erforderlich.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen</p>	<p>Zu 1.: Es werden keine zusätzlichen Zufahrten angelegt.</p> <p>Zu 2.: Durch die geringe Veränderung der Anlieferverkehre werden aus derzeitiger Sicht keine negativen Auswirkungen auf die verkehrliche Erschließung erwartet.</p>



## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Verkehrs.	
36	NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. Landesverband Schleswig-Holstein					
37	Primagas GmbH Regionalcenter Mitte					
38	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund Zentralstelle für Landeskunde					
39	Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Fockbeck	12.08.2014		X	Wir haben Ihr Schreiben vom 07.08.2014 zur Kenntnis genommen.  Aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken bestehen, sofern bei der Baumaßnahme unsere Versorgungsleitungen berücksichtigt werden. Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz AG erhalten Sie unter: leitungsauskunft@sh-netz.com.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
40	Schleswig-Holstein Netz AG	09.09.2014		X Hinweis	Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange des 110-kV Netzes der Schleswig-Holstein Netz AG. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.  Der Hinweis bei zukünftigen Teilnahmeverfahren wird berücksichtigt.

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Beachten Sie, dass im Baubereich Leitungen anderer regionaler bez. überregionaler Versorger vorhanden sein können.</p> <p>Hinweis: Die E.ON Netz GmbH, Teilbetrieb Nord, ist zum 01.07.2014 in die Schleswig-Holstein Netz AG übergegangen. Für Beteiligungen an sämtlichen von Ihnen durchzuführenden verfahren im Bereich von 110kV-freileitungen und Kabeln senden Sie Ihre Unterlagen bitte per Mail an das Funktionspostfach <a href="mailto:leitungsanskunft@sh-netz.com">leitungsanskunft@sh-netz.com</a></p> <p>Alternativ steht Ihnen die folgende Postadresse zur Verfügung:                      Schleswig-Holstein Netz AG                      z.H.: Heinrich Gurski                      Kieler Straße 47                      24768 Rendsburg</p>	
41	Stadtwerke Kiel AG TSP Projektierung Netze / Anlagen	13.08.2014		X	Zur oben angegebenen Bauleitplanung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
42	Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V. - Haus der Natur -					
43	Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld	11.08.2014		X	Zu o. a. Bauleitplanung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8 UND 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 07.08.2014 – 12.09.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 18.08.2014 – 18.09.2014  
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
						Anregungen vorgebracht.
44	Wasser- und Bodenverband Aschau	18.09.2014		X	Zu o.a. Bauleitplanung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
45	Wasser- und Bodenverband Fuhlensee-Bülk					
46	Wasser- und Bodenverband Schwedeneck					
47	Wiese Umweltservice GmbH & Co. KG					

### Fazit /Beschlussempfehlung:

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind keine Planänderungen erforderlich. Lediglich einige redaktionelle Ergänzungen und Korrekturen sind zur Klarstellung der Planung in dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag mit Umweltbericht zu ergänzen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes kann gemäß § 6 BauGB beschlossen werden und der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan – VEP) Nr. 8 „Recyclinganlage Aukamp“ gefasst werden.

erstellt am: 30.10.2014